

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

23 (15.1.1897) Morgenblatt

Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Freitag, 15. Januar.

Morgenblatt.

Nr. 23.

1897.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 75 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Beilage oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 6. Januar 1897 gnädigst geruht, den Professor Dr. Max Weber an der Universität Freiburg zum ordentlichen Professor der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Universität Heidelberg zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

„Die deutsche Gefahr.“

Die Angst über die wachsende Blüthe des deutschen Handels und dessen immer glänzender, immer allgemeinerer Siege über den französischen Wettbewerb werden in Frankreich immer häufiger. Frühere Alarmrufe des „Figaro“ und anderer Blätter, den jüngst erschienenen Artikel des „Sbleit“ und die Darlegungen Leroy-Beaulieu's über diesen Gegenstand haben wir bereits verzeichnet. Wie jetzt aus Paris geschrieben wird, hat der Herausgeber des „Revue de la Loire“ in Nantes, eines der hervorragendsten Provinzialblätter Frankreichs, Herr Schwob, soeben ein Buch veröffentlicht, „Die deutsche Gefahr“, das ein Seitenstück zu dem bekannten „Made in Germany“ ist, dem Buche, das in London den stärksten buchhändlerischen Erfolg des Halbjahrs seines Erscheinens gehabt hat. Was Herr Schwob in eine allgemeine Umschau zusammenfaßt, das behandelt Fachleute im einzelnen, nach den in ihrem Sonderfach erworbenen Erfahrungen. So zeigt der Chemiker Herr Lauth, daß das chemische Gewerbe, einst das unbeschränkte Gebiet Frankreichs, gegenwärtig ganz von Deutschland beherrscht wird, während Frankreich sowohl auf dem Weltmarkte wie im eigenen Lande gar nicht mehr mithält. Er führt einige sehr bezeichnende Zahlen an, die wir hier nach der „Voss. Ztg.“ wiedergeben. 1878 betrug der Werth der aus Steinkohle und Theer gewonnenen Erzeugnisse (Farbstoffe, Arzneien, Desinfektionsmittel u. s. w.) in Deutschland 50, in Frankreich gegen fünf Millionen Francs. 1895 war die Herdortbringung in Deutschland auf 90, in Frankreich auf acht bis zehn Millionen gestiegen. Und diese zehn Millionen Chemikalien wurden auch zu drei Vierteln in Fabriken erzeugt, die von Deutschen in Frankreich angelegt wurden, weil sie dort ein Patent ausbeuten und den unerschwinglichen Grenzzöllen entgehen wollten. Die alte bequeme Formel „billig und schlecht“ ist glücklich überwunden. Die Verständigen sehen ein, daß sie falsch ist und nichts erklärt. Nur die albernen Hehlblätter schwächen sie ihren Lesern noch vor und auch unter diesen Lesern glauben nur noch die einseitigsten und unwissendsten an sie. Man weiß heute in Frankreich, daß Deutschland billig und gut arbeitet. Alle Massenartikel liefern wir ebenso gut und verhältnismäßig hübscher und unvergleichlich wohlfeiler als die Franzosen. Und dem deutschen Gewerbe arbeitet der deutsche Ausfuhrhandel prächtig in die Hand. Die Franzosen sind des nothgedrungenen Lobes und der widerwilligen Bewunderung für den deutschen Kaufmann voll. Er ist fähig im Erfinden von Unternehmungen, vorsichtig in ihrer Ausführung. Er ist peinlich genau in der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten, weitherzig in der Gewährung von Kredit und Zugeständnissen. Er begnügt sich mit kleinstem Gewinn und läßt sich keine Mühe verdienen, um sich neue Kundentkreise zu erschließen. Er bringt zu seiner Thätigkeit die gediegenste Vorbildung mit; er ist sprachkundig, beherrscht alle Verkehrs-, Fracht-, Wechsel- und Bankfragen, kennt die Sitten und Gewohnheiten aller Völker und weiß sich fremden Bedürfnissen auf das Gewandteste anzupassen. In allen diesen Eigenschaften ist er das genaue Gegenstück des französischen Kaufmanns und Fabrikanten und darum besiegt er diesen überall, wo er zu freiem Wettbewerbe mit ihm zusammentritt. Nach 1866 rühmte man drüben den deutschen Schulmeister. Heute lautet der allgemeine Ruf: „Nehmen wir uns den deutschen Kaufmann zum Muster.“

Das gewerbliche Vereinswesen in Baden.

1. Gewerbevereine.

Im Jahre 1896 gehörten den einzelnen Verbänden folgende Vereine an (die gesperrt gedruckten Namen bedeuten die Vororte, die Zahlen geben den Mitgliederstand an):
Sagau-Verband: Donaueschingen 78, Engen 34, Konstanz 122, Melskirch 81, Möhringen 55, Pfullendorf 81, Nabolzell 38, Singen 60, Stodach 57, Ueberlingen 76 Mitglieder.
Schwarzwald-Verband: Eisenbach 69, Furtwangen 75, Gärtenbach 25, Hornberg 70, Neustadt 73, St. Georgen 82, Schönbach 45, Trüben 171, Willingen 294, Wöhrenbach 64 Mitglieder.
Oberbadischer Verband: Strach 108, Säckingen 81, Schopfheim 124, Schönau 28, Waldshut 89, Wehr 79 Mitglieder.
Rhein-Verband: Bressach 116, Elzach 65, Emmendingen 112, Ettenheim 50, Freiburg 312, Herbolzheim 68,

Renzingen 79, Vahr 131, Mühlheim 56, Staufen 97, Waldkirch 130 Mitglieder.

Ortenau-Verband: Altenheim 93, Offenburg 206, Oberkirch 70, Wilsbühl 45, Wolfach 103, Zunsweier 15 Mitglieder.

Mittelrheinischer Verband: Achern 86, Baden 162, Bretten 45, Bühl 115, Bruchsal 124, Ettlingen 32, Gernsbach 58, Karlsruhe 388, Forstheim (Handwerkervereinigung) 19 Mitglieder.

Palzgau-Verband: Dammthal-Reihsheim 52, Heidelberg 130, Mannheim 423, Neckarbischofsheim 40, Neckar-Genand 59, Schwetzingen 92, Sinsheim 57, Walldorf 50, Wiesloch 88, Weinheim 78 Mitglieder.

Verband des Kreises Mosbach: Adelsheim 84, Bockberg 28, Buchen 54, Eberbach 54, Gardsheim 84, Mosbach 64, Müden 57, Osterburken 66, Tauberbischofsheim 64, Weinsbach 94, Weinsbach (Gewerbevereinsvereine) 52, Weinsbach (Gewerbevereinsvereine) 33 Mitglieder.

Die Zahl der dem Landesverbande angehörigen Vereine beträgt somit 74; dieselben haben zusammen etwa 6700 Mitglieder.

2. Badischer Kunstgewerbeverein.

Zu Anfang des Jahres 1885 wurde auf Anregung des Direktors der Großh. Kunstgewerbeschule, Professor G. G. G., ein Badischer Kunstgewerbeverein gegründet. Zweck des Vereins ist die Förderung des Kunstgewerbes. Vorstand und Ausschuß des Vereins haben ihren Sitz in Karlsruhe. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 640. Der Verein ist Mitglied des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine. — Mit dem Ergebnisse der im Jahr 1894 zum Abschluß gebrachten Silberlotterie des Badischen Kunstgewerbevereins wurde die erste Grundlage zur Beschaffung eines Fonds genommen, aus dessen Zinsen befristete, insbesondere jüngeren Kunsthandwerkern des Landes Aufträge erteilt und Gelegenheit geboten werden soll, ihr bestes Können zu zeigen.

3. Kunstgewerbeverein Forstheim.

Der im Jahre 1877 gegründete Verein verfolgt den Zweck, die Wechselwirkung zwischen der bestehenden Kunstgewerbeschule und den praktischen Bedürfnissen der Bijouteriefabrikation zu erhöhen und zu verfeinern. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 1650. Der Vorstand besteht aus 17 Mitgliedern; ständige Mitglieder sind der Vorstand des Bezirksamtes, der Oberbürgermeister und der Direktor der Großh. Kunstgewerbeschule, welcher Erster Vorsitzender ist.

4. Innungen und andere gewerbliche Fachverbände.

In Karlsruhe bestehen auf Grund der §§ 97 ff. der Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883 seit dem Jahre 1885 die folgenden Innungen: 1. die Baugewerkinnung mit 35 Mitgliedern; 2. die Barbier- und Friseurinnung mit 65 Mitgliedern; 3. die Glaserinnung mit 20 Mitgliedern; 4. die Schneiderrinnung mit 32 Mitgliedern; 5. die Schloffer- und Schmiederrinnung mit 28 Mitgliedern; 6. die Schuhmacherrinnung mit 40 Mitgliedern (bereits im Jahre 1882 gegründet). Die vorstehend aufgeführten sechs Innungen, deren Bezirk sich nur auf Karlsruhe erstreckt, bilden zusammen einen Verband, an dessen Spitze ein Ausschuß von 14 Dozenten (aus jeder Innung zwei) steht. Außerdem besteht in Karlsruhe noch eine „Genossenschaft der Bierbrauer“ mit unumgänglichem Charakter. Dieselbe ist bereits Mitte vorigen Jahrhunderts begründet und zählt zwölf Mitglieder. — Einer „Bäckerinnung“ (als einem Theile der „Einigen deutschen Bäckerverbände“, s. u.) gehören sämtliche karlsruher Bäcker mit 131 Mitgliedern an. — Der „Handwerkerverein“ zählt 125 Mitglieder.

Die im Jahre 1883 gegründete Raminsegermeisterinnung im Großherzogthum Baden, die das ganze Land umfaßt, hat ihren Sitz in Karlsruhe; sie zählt 78 Mitglieder.

In Mannheim bestehen folgende Innungen: die Bäcker mit 123 Mitgliedern und die Fleischerinnung mit 80 Mitgliedern.

In Heidelberg besteht seit 1885 eine Schuhmacherrinnung mit 33, sowie eine Barbier-, Friseur- und Perrückenmacherrinnung mit 20 Mitgliedern.

In Bad. besteht eine Innung der Metzger mit 13 und eine solche der Schneider mit 16 Mitgliedern.

In Konstanz besteht eine Metzgerinnung mit 18 Mitgliedern.

In Freiburg bestehen Innungen der Bäcker mit 60 Mitgliedern, Fleischer mit 56 Mitgliedern, Friseur mit 17 Mitgliedern, Glaser mit 14 Mitgliedern, Räder mit 12 Mitgliedern, Schloffer mit 28 Mitgliedern (gegründet 1884), Schneider mit 18 Mitgliedern, Schreiner mit 30 Mitgliedern, Schuhmacher mit 23 Mitgliedern. Dieselben bilden aus ihrer Mitte den „Ausschuß der vereinigten Innungen“.

Im Jahre 1882 ist auf der Grundlage des schon seit 1874 bestehenden Verbandes gewerblicher Badischer Meister (Deutschlands der Innungsverband „Germania“ gegründet worden, welcher seinen Sitz in Berlin hat. Aus diesem Verbande (Germania) entwickelte sich im Jahre 1889 auf dem Verbandstage in Karlsruhe ein weiterer Verband, welcher den Namen „Freier Deutscher Bäckerverband“ führt. Derselbe zählt 3. J. ca. 2700 Mitglieder, darunter die Unterverbände Baden, Württemberg, Hessen, sowie die Genossenschaften in Nürnberg, Wehr und Waldshut (Elz). Der Grund, warum der Freie Deutsche Bäckerverband sich in dem Jahre 1889 bildete, war der, weil nach den Statuten des Germaniaverbandes diejenigen Genossenschaften, welche sich nicht in Innungen umwandeln wollten, austreten mußten, obwohl in dem Freien Deutschen Bäckerverbande nicht nur Genossenschaften sondern auch Innungen sich befinden. Im dem Jahre 1896 wurde der Verbandstag des Freien Deutschen Verbandes in Nürnberg abgehalten. Der Verbandstag des Freien Deutschen Verbandes in Karlsruhe befindet sich, wird im Jahre 1897 in Ueberlingen stattfinden.

Deutsches Reich.

Das Erträgniß der preussischen Einkommensteuer.

△ Berlin, 13. Jan. Auf Grund der vorliegenden amtlichen Zahlen ist es jetzt möglich, über die ersten fünf

Jahre seit dem Inkrafttreten des neuen Einkommensteuergesetzes einen Ueberblick zu gewinnen. Die Gesamtzahl der Contributen hat sich in diesem Zeitraum von 2,4 auf 2,6 Millionen vermehrt, das Veranlagungssoll derselben von 123 auf 127 Millionen. Dabei ist bezüglich der Gesamtzahl und dem Veranlagungssoll der nicht physischen Personen unter den Contributen ein Rückgang zu konstatiren gewesen. Im Jahre 1892/93 waren rund 2000 dieser Personen mit rund 10 Millionen veranlagt, während 1896/97 auf nur rund 1900 Personen ein Veranlagungssoll von 6,7 Millionen entfiel. Die gesammte Steigerung ist also bei den physischen Personen zu beobachten gewesen. Im Jahre 1892/93 betrug deren Gesamtzahl 2,4 Millionen, davon 1,4 Millionen in den Städten und 1 Million auf dem platten Lande, in 1896/97 2,65 Millionen, die sich zu 1,57 und 1,08 Millionen theilten. Die Steigerung dieser Contributenzahl ist aber nicht bloß absolut, sondern auch im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung vor sich gegangen. Im ersten Jahre der Veranlagung nach dem neuen Einkommensteuergesetz nahmen die physischen Personen unter den Einkommensteuercontributen 8,15 Proz. der Bevölkerung in Anspruch und zwar kamen 11,92 auf die Städte und 5,68 auf das platte Land, im Jahre 1896/97 beliefen sich die entsprechenden Zahlen auf 8,46 und zwar 12,33 und 5,81. Die Vermehrung in den Städten ist also auch prozentual größer gewesen als auf dem Lande. Der gleiche Vorgang ist bezüglich des Veranlagungssolls zu bemerken gewesen. Das gesammte Veranlagungssoll betrug 1892/93 überhaupt 114,7 Millionen, wovon 84,3 Millionen in den Städten und 30,4 Millionen auf dem platten Lande, im Jahre 1896/97 120,3 Millionen, wovon 89,8 in den Städten und 30,5 auf dem platten Lande. Der Unterschied in der Steigerung des Veranlagungssolls zwischen Stadt und platten Lande ist demgemäß noch ein ungünstiger für das letztere als in der Steigerung der Zahl der Contributen. Erfreulicher ist dagegen für das platte Land die Entwicklung, welche in dem fünfjährigen Zeitraum bezüglich des Abzugs an Schuldzinsen und Renten platzgegriffen hat. An Schuldzinsen und Renten mußten im Jahre 1892/93 auf Grund des § 9 I 2 des Einkommensteuergesetzes überhaupt 367,8 Millionen in Abzug gebracht werden, davon 234,3 in den Städten und 133,5 auf dem platten Lande, im Jahre 1896/97 überhaupt 410,4 Millionen, davon 276,8 in den Städten und 133,6 auf dem platten Lande. Die Steigerung der Schuldzinsen und Renten im Sinne der zitierten Gesetzesbestimmung ist also in den Städten bedeutend größer gewesen, als auf dem platten Lande.

△ Berlin, 13. Jan. In Beziehungen zu dem Preussischen Evangelischen Oberkirchenrathe befindet sich eine Anzahl evangelischer Gemeinden des Auslandes, theils europäischer, theils außereuropäischer, welche entweder unter dem Patronate des Kaisers stehen oder sich der preussischen evangelischen Landeskirche mit königlicher Genehmigung angeschlossen und in Bezug auf Kultus und Disziplin ihre Geistlichen der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenraths unterstellt haben oder endlich eine sonstige Verbindung mit letzterem unterhalten, insbesondere dessen Vermittlung bei der Wahl ihrer Geistlichen in Anspruch nehmen. Die Zahl dieser evangelischen Gemeinden hat im letztverflossenen Jahre eine kleine Erweiterung erfahren. Sie beläuft sich gegenwärtig in Europa auf 38, im Orient auf 7, in Südamerika auf 24, in Afrika und Australien auf je 1. Im Jahre 1896 sind unter denselben neu hinzugekommen, eine in Italien, und zwar Peggli, eine in den La-Plata-Staaten, und zwar General Alvear und Charters-Towers in Queensland.

△ Berlin, 13. Jan. Der Magistrat beschloß in seiner gestrigen außerordentlichen Sitzung zunächst bezüglich der Feier des hundertjährigen Geburtstages Kaiser Wilhelm's I. am 22. und 23. März d. J. bei den Stadtverordneten die Einsetzung einer gemischten Deputation, bestehend aus fünf Magistratsmitgliedern und zehn Stadtverordneten, welcher die Vorbereitung der Festlichkeiten obliegen soll, zu beantragen. Ferner sollen zur Herstellung einer Festschrift 20 000 M. bewilligt werden; die Festschrift soll in 100 000 Exemplaren in den städtischen Schulen zur Vertheilung kommen und vornehmlich die Beziehungen des verewigten Kaisers zur Stadt Berlin zum Inhalt haben.

△ Berlin, 13. Jan. Die Einnahmen der preussischen Eisenbahnverwaltung aus dem Verkauf der Platzkarten zu den D-3 Lügen betragen im Jahre 1895/96, über welches soeben dem Abgeordnetenhaus der übliche Bericht erstattet ist, 2 217 582 M. oder 386 469 M., d. h. 21,11 Proz. mehr als im Jahre 1894/95. Die zur Herausgabe gelangte Zahl von Platzkarten ist von 1 178 028 Stück im Jahre 1894/95 auf 1 663 412 Stück im Jahre 1895/96, somit um 485 384 Stück oder 29,18 Proz. gestiegen.

△ Berlin, 13. Jan. Das Gewerbegericht hatte in einem Streitfalle entschieden, daß die Gültigkeit der Arbeitsordnung einer Fabrik von der Ausbändigung derselben an die Arbeiter nicht abhängig ist. Auf eingelegte Berufung ist die achte Civilkammer des Landgerichts I dieser Auffassung des Gewerbegerichts beigetreten. Die Arbeitsordnung sei rechtsverbindlich in dem Augenblicke, wo sie gemäß § 134 a. der Gewerbeordnung ausgehängt werde. Die Gewerbeordnung sage: „Der Erlaß erfolgt durch Aushang“ und der Aushang sei deshalb hinreichend, um der Arbeitsordnung rechtsverbindliche Kraft für den Arbeitgeber und die Arbeiter beizulegen. Die

Zustände des Eintritts eines Arbeiters in die Beschäftigung beim Arbeitgeber genügt, um eine „bestehende“ Arbeitsverbindung für beide Theile verbindlich zu machen, und die Rechtsverbindlichkeit ihres Inhalts sei davon, daß der Arbeiter von dem Inhalte tatsächlich Kenntnis genommen hat, oder von einer vorausgegangenen Einbindung der Arbeitsordnung an ihn nicht abhängig. Die Bestimmung des § 134 c. Abs. 2 der Reichs-Gewerbeordnung: „Die Arbeitsordnung ist jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu befehlen“, ist nur als eine Ordnungsvorschrift aufzufassen, deren Nichtbeachtung Bestrafung nach sich ziehen könnte, die Gültigkeit der Arbeitsordnung aber nicht beeinträchtigt. — Zu Ehren des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Prof. Dr. v. Marquardsen, der im verflochtenen Jahre seinen 70. Geburtstag feiert, und des Landtagsabgeordneten Seer, der vor einigen Tagen sein 80. Lebensjahr vollendete, werden sich die nationalliberalen Fraktionen des Reichstags und des Abgeordnetenhauses am Mittwoch den 20. Januar zu einem Festmahl im Kaiserhof vereinigen.

Aus Westpreußen. 12. Jan. In Kammin wurde eine Versammlung aufgelöst, weil in polnischer Sprache verhandelt werden sollte. Auf die von dem Vorsitzenden des Vereins erhobene Beschwerde ertheilte der Landrath den Bescheid, daß er das Verfahren des Bürgermeisters nach Lage der Verhältnisse billigen müsse. Weder sei der Bürgermeister der polnischen Sprache mächtig, noch stehe ihm eine zur Führung der Uebersetzung von Versammlungen geeignete, der polnischen Sprache mächtige Person zur Verfügung. Eine sachgemäße Uebersetzung der Versammlung wäre, falls die Verhandlungen in polnischer Sprache geführt wären, ausgeschlossen gewesen. Da der Gebrauch der deutschen Sprache in der Versammlung vom 3. d. M. ausdrücklich abgelehnt wurde, sei die Auflösung zu Recht erfolgt.

Breslau. 13. Jan. Seine Majestät der Kaiser hat für das Frühjahr die Einladung zur Auerhahnjagd beim Grafen Czernin in Marschendorf in Böhmen angenommen.

Bremen. 13. Jan. Das Amt des Staatskommissars der Bremer Börse ist vom Senate auf den Vorschlag der Handelskammer dem Kaufmann und derzeitigen langjährigen Präsidenten Heinrich Clausen als Ehrenamt übertragen worden.

Braunschweig. 13. Jan. Bei den Stadtverordnetenwahlen im dritten Kreise sind sämmtliche sozialdemokratische Kandidaten, auch die bisher der Stadtverordnetenversammlung angehörenden unterlegen. Die Sozialdemokraten besitzen jetzt nur noch ein Mandat in dieser Versammlung.

Schwernin. 13. Jan. Das Befinden des Großherzogs von Mecklenburg-Schwernin ist weiterhin ein zufriedenstellendes, und die Wiederherstellung schreitet langsam vorwärts. Als Folgen und Ausgang der plegmonösen Entzündung hatten sich Abscesse gebildet, welche geöffnet wurden und jetzt in der Heilung begriffen sind.

Straßburg. 14. Jan. Der Kaiserliche Statthalter ist gestern Abend in der zehnten Stunde von seiner Berliner Reise hierher zurückgekehrt. — Soeben kommt die telegraphische Nachricht von dem gestern Abend plötzlich erfolgten Tode des Kreisdirectors Sengenwald in Gschweiler. Herr Sengenwald hatte sich schon längere Zeit nicht wohl gefühlt und erst im vorigen Herbst eine Kur in Baden-Baden durchgemacht, trotzdem wird, wie die „Straßb. Post“ betont, das vorzeitige Ende des noch in den besten Jahren stehenden Mannes alle, die ihn gekannt haben, schmerzlich überraschen. Der Verstorbene hatte sich in seiner Jugend dem Kaufmannstande gewidmet. Den deutsch-französischen Krieg 1870/71 machte er als französischer Kürassier mit und gerieth in deutsche Gefangenschaft. Nach dem Kriege trat er in deutsche Dienste und wurde zuerst einige Zeit lang der Deutschen Botschaft in London zugetheilt, dann zum Kaiserl. Regierungsassessor ernannt und der Landesverwaltung von Elsaß-Lothringen überwiesen. Nachdem er längere Zeit bei der Stadtverwaltung der Reichshauptstadt thätig gewesen war, verwaltete er nacheinander die Kreise Chateau-Salins, Weisenburg und Gebweiler.

Vom „Nothen Kreuz“.

Berlin. 13. Jan. In der Sitzung des Centralcomité's des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger am 8. Januar 1897 wurde an Stelle des durch den Tod ausgeschiedenen Vorsitzenden, des Fürsten Otto zu Stolberg-Wernigerode, durch Affirmation der erste Stellvertreter, Kammerherr B. von dem Knefbeck, gewählt. Hiermit ist ebenfalls der Vorsitz im Centralcomité der deutschen Vereine vom Nothen Kreuz verbunden. Die Stelle des ersten stellvertretenden Vorsitzenden wurde gleichfalls durch Affirmation dem General der Infanterie von Grolman

übertragen. Der Vorsitzende gedachte in ehrender Weise des kürzlich verstorbenen Generals der Kavallerie Heinrich XIII. Prinzen Reuß, welcher am 6. Februar 1864 das Centralcomité des Preussischen Vereins vom Nothen Kreuz in's Leben gerufen, den Vorsitz in demselben bis zum Beginn des Feldzuges 1866 geführt und dadurch dem Königreich Preußen die Initiative für die Bewirklichung der Aufgaben der Genfer Convention gesichert hat. Die Mitglieder erhoben sich von ihren Sitzen und es wurde die Absendung einer Beileidsadresse an die Witwe des Verstorbenen beschlossen.

Seiner Ober-Finanzrath Marcnowski erstattete Bericht über den Verlauf der im Jahre 1896 zur Ausführung gebrachten Geldlotterien. Diefelbe wird voraussichtlich einen annähernd gleichen Ueberschuß gewähren, wie die in den früheren Jahren veranstalteten Geldlotterien. Eine Verminderung des Ueberschusses ist nur durch die von dem Vostempel zu entrichtende weitere Stempelabgabe von 12 000 Mark eingetreten.

Seine Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin, die Allerhöchsten Protectors des Centralcomité's, haben demselben ihr mit eigenhändiger Unterschrift versehenes Bild zum Geschenk gemacht. Die Bilder sind zur Ausstattung des Sitzungszimmers bestimmt.

Von dem Vorstande der freiwilligen Sanitätskolonne Berlin (Bankier Behrens) ist mit dem Kuratorium der Berliner Unfallstationen getroffene, die Mitwirkung der Sanitätskolonne zur Hilfeleistung bei Unfällen sowie im Sanitätsdienste bei Menschenansammlungen betreffende Vereinbarung zur Kenntnis des Centralcomité's gebracht. Nach dem Bericht des Bankier Behrens sind weitere zweckmäßige Einrichtungen in Aussicht genommen. Das Centralcomité sprach demselben in Anerkennung seiner erprießlichen Thätigkeit seinen Dank aus.

Es wurde ferner aus Anlaß eines Spezialfalles die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Sanitätskolonnen zur Führung von Fahnen mit dem Nothen Kreuz beauftragt seien, zur Erörterung gezogen und Einverständnis darüber erzielt, daß die Zulässigkeit nicht in Abrede zu stellen sei, falls nicht die Kombination mit der Fahne eines Kriegervereins in Frage käme.

In der darauf folgenden Sitzung des Centralcomité's der deutschen Vereine vom Nothen Kreuz wurde nach Mittheilung der erfolgten Wahl des Vorsitzenden und Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten über die bisherige Thätigkeit der für die Beseitigung an der im September d. J. in Wien stattgefundenen VI. Internationalen Konferenz gebildeten Kommission, insbesondere die von den Landesvereinen in Vorschlag gebrachten Beratungsgegenstände, Bericht erstattet. Zur Prüfung der Anträge über die Aufnahme von Ausbildungsanstalten für Krankenpflegerinnen in die Organisation vom Nothen Kreuz wurde eine Kommission gewählt, welche die Normativbedingungen aufstellen und die entsprechenden Dispositionen treffen soll.

Kolonialpolitik.

Berlin. 13. Jan. Dieser Tage wurde hier die letzte Sitzung des deutschen Togo-Komité's abgehalten. Das Komité, das von der Kolonialabtheilung des auswärtigen Amtes und von der Deutschen Kolonialgesellschaft unterstützt wurde, hatte die Expedition der Herren Dr. Bruner, Premierlieutenant v. Carnap, Dr. Doering entsandt und in Hinterlande des Schutzgebietes Togo mit den eingeborenen Machthabern zahlreiche Verträge abgeschlossen, die heute das Hauptgewicht gegen die französischen und englischen Bestrebungen im Nigerbogen bilden. Zum Dank für die so glücklich und erfolgreich durchgeführte Expedition hatte das Komité's Denkmünzen prägen lassen, die in der letzten Sitzung vorlagen und sogleich nach Togo abgeschickt werden, um den theilnehmenden Schwarzen angedingt zu werden. Die Denkmünze in Silber zeigt auf der einen Seite einen Eisenkranz, im Innern die Worte: „Deutsche Togo-Expedition 1894—1895“ und außen die Namen „Dr. Bruner, Lieutenant v. Carnap, Dr. Doering“; auf der andern Seite einen Haufha mit Lanze zu Pferde. Das Togo-Komité hat sich sodann aufgelöst, nachdem es seine ethnographischen Bestände dem Museum für Völkerkunde zu Berlin und das kartographische Material der Kolonialabtheilung des auswärtigen Amtes als Geschenk überwiesen hat.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 14. Januar.

Die Abfahrt der französischen Postdampfer der Messageries maritimes von Bordeaux nach Brasilien und dem La Plata, welche bisher am 5. und 20. jedes Monats erfolgte, wird fortan

jeden zweiten Freitag (erstmalig am 15. Januar) stattfinden. Die Dampfer legen nach wie vor in Vissabon an, von wo sie am folgenden Montag (18. Januar) weiterfahren. Der Postschiff für die genannten Dampfer tritt ein in Berlin jeden zweiten Mittwoch Abend (erstmalig am 13. Januar) für die Einschiffung in Bordeaux und jeden zweiten Freitag Abend (15. Januar) für die Einschiffung in Vissabon.

(Zweite öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.) Tagesordnung auf Samstag den 16. Januar, Vormittags 10 Uhr: 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Erstattung und Berathung des Berichtes der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Umwandlung der 4proz. Staatsanleihen in 3 1/2proz. betreffend. Berichterstatter: Geheimrer Kommerzienrath Dissenö. 3. Wahl des Ständischen Ausschusses.

(Die Ausstellung), welche am morgigen Tage in dem neuerbauten Flügel der Groß. Bildergalerie dem Publikum zugänglich gemacht wird, dient gleichzeitig hervorragend gemeinnützigen und künstlerischen Zwecken. Soweit ein ständiger Gang durch die herrlichen Räume bereits ein Urtheil ermöglicht, darf der von der Gesamtheit der Karlsruher Künstler erfolgten Ausstellung von Studien und Skizzen im allgemeinen das Zeugnis hervorragenden Kunstschaffens ausgestellt werden. Wir überlassen unserem Herrn Kunstberichterstatler, und möchten uns an dieser Stelle nur darauf beschränken, auf das Unternehmen die Aufmerksamkeit unserer kunstliebenden Kreise zu lenken, indem wir insbesondere unserer Freude Ausdruck geben, daß zur Förderung des edlen Zwecks in der Künstlerische jene Gemüthlichkeit herrsche, die von vornherein Bürgerschaft des Erfolges ist.

Mannheim. 14. Jan. Im Juni des Jahres 1893 wurde in der hiesigen Groß. Gemäldegalerie ein Delbild aus dem Rahmen geholt. Dasselbe war von Kaspar Netzer und besaß einen Werth von 500 M. Die gerichtlichen Ermittlungen ergaben, daß das Bild in Frankfurt von einem Antiquitätenhändler zum Preise von 200 M. verkauft worden war. Der Dieb konnte erst ermittelt werden, und zwar in der Person des Kunstmalers Alexander Hirsch genannt Johann Alexander Binzenz aus Wiesbaden. Hirsch wurde in Basel festgenommen.

Mannheim. 13. Jan. Am nahen Horheimer Voch sind mehrere auf der Bergfahrt begriffene Schlepper mit Anhang festgesehen, so daß die Schifffahrt völlig stockt. — Für den Verein zur Beschaffung einer Volksbibliothek wurde in den 1897 städtischen Voranschlag ein ordentlicher Beitrag von 3000 M. und zur Herstellung eines Katalogs in diesem Jahre ein außerordentlicher Zuschuß von 1000 M. eingestellt.

Philippsthal. 13. Jan. Apotheker Basselt hat die hiesige, vor sechs Jahren um 135 000 M. erworbene Apotheke an Benjamin Hüll in Wiesbaden um den Preis von 196 000 M. verkauft. Der Eigentümer Basselt hat das Kaufobjekt in den letzten Jahren durch umfangreiche Bauveränderungen bedeutend verbessert, nebenbei eine Sodawasserfabrik eingerichtet und mit gutem Erfolg betrieben. Der Besitzwechsel findet am 1. April d. J. hat.

Forstheim. 13. Jan. Eine in Conweiler, württ. Oberamt Neuenbürg, verheiratete Frau hatte im März 1891 ihr wenige Wochen altes Kind im Mühlkanal dahier ertränkt. Jetzt hätte das Kind das schulpflichtige Alter erreicht und die Behörden erkundigten sich behälflich nach seinem Verbleib. Die Frau verweilte sich dabei in Uebersprieche, gestand aber schließlich die Ermordung des Kindes ein und wurde natürlich sofort festgenommen.

Freiburg. 13. Jan. Der Schuhmacher Lotter, der am 11. Oktober v. J. in Ebneth den Sohn des Bürgermeisters Jähringer niederschlug — er hatte in Folge eines Jähzorns den jungen Jähringer für einen Wirthschaftsgehilfen gehalten, der ihn aus einer Wirthschaft in Ebneth entfernt hatte — wurde vom Schwurgericht zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Donau. 17. Jan. In Goltbach Jahresversammlung des Bezirksvereins Ueberlingen mit Vortrag. — In Dundenheim Besprechung mit Vortrag. — In Drienberg Besprechung über Winterfütterung. — In Moos Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage pro 1896. 2. Voranschlagsaufstellung pro 1897. 3. Erwahl der auscheidenden Direktionsmitglieder. 4. Vortrag. — In Ebingen Bezirksversammlung. Tagesordnung: 1. Rechnungsablage für 1896 und Aufstellung des Voranschlags für 1897. 2. Wahlen. 3. Sonstige Vereinsangelegenheiten. Hierauf Vortrag. — In Duchen Bezirksversammlung. Tagesordnung: 1. Vorlage der Rechnung und des Rechnungsberichts für das Jahr 1896. 2. Feststellung des Voranschlags und des Geschäftsplans für das Jahr 1897. 3. Wahl eines Vorstandes und dessen Stellvertreter. 4. Wahl eines Sekretärs. 5. Wahl der Gauschusmittglieder

Zeitschriften.

Alterthumsfunde und Erhaltung alter Baudenkmale im Großherzogthum Baden.

Neuerwerbungen der Großh. Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde im Jahr 1896.

Trotz vielfach schlechter Witterung in den für Ausgrabungen besonders günstigen Monaten ist doch im Laufe des Jahres eine Anzahl archäologischer Untersuchungen im Lande vorgenommen worden, welche sich im folgenden zusammengefaßt finden:

I. Vorgeschichtliche Zeit.

1. Auf der Hochfläche des St. Michaelsbergs bei Untergrombach, Amt Bruchsal, sind schon seit einiger Zeit die Spuren einer vorgeschichtlichen Niederlassung aus der späteren Steinzeit, welche noch des Metalls entbehrt, bekannt. Seit Anfang des Jahres hat Herr Ingenieur Bonnet von Karlsruhe dort umfassendere Ausgrabungen vorgenommen, bei welchen man auf die Reste von Wohnstätten und von Bestattungen stieß. Man fand in denselben Knochenreste von Menschen und Thieren, Werkzeuge aus Bein, Stein und Muscheln und eine große Menge von Thonscherben, welche sich zu größeren und kleineren Gefäßen zusammensetzen ließen. Diefelben, jetzt in der Großh. Alterthümerammlung aufgestellt, sind theils roh gebrannt und unverziert, theils zeigen sie, wie ihre Verfertiger im Lauf der Zeit immer verbesserte Verzierungen an ihnen anzubringen mußten. Eingebendere Veröffentlichung über die interessante Fundstätte bleibt vorbehalten. Nach vorhandenen Spuren scheint sich ihr nicht weit entfernt gegen Dergrombach hin eine zweite ähnliche anzuschließen.

2. Eine weitere ähnliche Niederlassung aus der jüngeren Steinzeit wurde auf einem Hügel, dem sog. Bohl, nördlich von Bül, Amt Waldsüh, entdeckt und im Februar von Herrn Professor Schumacher untersucht. Sie ergab ähnliche Fundstücke (s. über dieselben „Karlsru. Ztg.“ v. 12. Apr. 1896). An derselben Stelle fand man aus späterer Zeit römische Mauerwerk und in dessen Nähe alemannische

Reihengräber, deren eines Eisenwaffen und eine silberverzierte Gürtelschnalle enthielt.

3. Im Hardwald bei Geislingen, Amt Waldsüh, untersuchte im Februar Herr Professor Schumacher drei Grabhügel der älteren Eisenzeit (sog. Hallstatt-Periode), welche einige Tongefäße und Fundstücke aus Bronze, Eisen und Feuerstein ergaben (s. obigen Bericht).

Zwei weitere Grabhügel in der Gemarkung Rehbürg, Amt Waldsüh, harren noch genauerer Untersuchung.

4. Im Hardwald bei Salem, A. Ueberlingen, befindet sich eine Gruppe von 20 großen Grabhügeln (18—24 m Durchmesser), von welchen im Laufe der Jahre zwölf ausgegraben worden sind. Auf glücklichste Ermächtigung seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Wilhelm konnte im Juli an die Untersuchung von fünf weiteren derselben gegangen werden, welche eine für die ältere Eisenzeit charakteristische, reiche Ausbeute gewährten. Nur einer der Hügel, in dessen Mitte man auf eine Brandstelle mit Kohlenresten kam, war sonst leer; in den vier anderen lagen die Bestattungen unter und in einer beträchtlichen Anhäufung großer und kleiner, sonst regellos über einander gelegter Steine. Der erste derselben (Durchm. 18 m, Höhe 1 m) enthielt unter den Steinen zwei größere, farbig verzierte Thongefäße, eine Schüssel von schwärzlichem Thon und zwei kleine Trinkgefäße, sonst keine Reste der Bestattung mehr. In dem zweiten (Durchm. 24 m, Höhe 2 m 20 cm) war im Grunde der eigentliche Bestattungsraum der Leiche, von der noch Knochenreste sich erhalten hatten, von besonders großen Steinen eingefaßt. Innerhalb derselben lagen in Scherben elf größere und kleinere Thongefäße, drei in hell und dunkelrothen, schwarzen und gelben geometrischen Mustern schön verzierte große Urnen, zwei kleine Trinkbecher und sieben ebenso reich verzierte Schüsseln und Teller, unter diesen vier und Knochenreste eines Schweins; ferner zwei zierliche Steinabeln von Bronze, sog. Schlangenabeln, und ein gut erhaltenes Bronzelämpchen etruskischer Arbeit mit getriebener Verzierung. Der dritte Hügel (Durchm. 20 m, Höhe 2 m) ergab innerhalb der Steinanhäufung nur noch eine große Menge von Scherben, aus welchen sich 14 Thongefäße, fünf farbig verzierte Schüsseln, vier größere Urnen und fünf kleine Trinkgefäße zusammensetzen ließen. In dem vierten endlich (Durchm. 22 m,

Höhe 1 m 80 cm) fanden sich von Bronze ein höher, glatter Halsring und zwei massive Arminge und die sehr defekten Reste einer verzierten Gürtelschnalle, dabei vier ganz gleiche, große, verzierte, grauschwarze Urnen und drei kleine Trinkbecher. Die drei noch übrigen Hügel blieben späterer Untersuchung vorbehalten.

5. Schon länger bekannt, erhebt sich im Walde südlich von Gerstfette, A. Buchen, im sog. „Kloster“, eine beträchtliche unregelmäßig viereckige Erdfläche, welche man bisher als mit dem nahe vorbeischießenden römischen Grenzwall im Zusammenhang stehend zu betrachten geneigt war. Diefelbe wurde im Herbst von Herrn Prof. Schumacher genauer untersucht und vermessen, wobei sich die genannte Ansicht als irrig herausstellte. Nichts deutet auf römischen Einfluß hin; der Erdwall von 120 bis 130 m Seitenlänge mit vorliegendem Graben und drei Eingängen umschließt die Reste eines ohne Mörtele errichteten Steinhäufes und mehrerer Grabenwohnungen und Holzbaraden mit Eingefunden von Eisenwerkzeugen und Thonscherben, deren Formen auf die spätere Eisenzeit, die sog. La Tène-Periode, hindeuten. Es war somit ein besetzter Wohnplatz der genannten Periode, besonders bemerkenswerth als der bis jetzt einzig bekannte dieser Art. Die gelegentliche Untersuchung eines kleinen Grabhügels bei dem benachbarten Kuda schloß zu keinem Resultat.

II. Römische Zeit.

6. Ueber die Untersuchungen am badischen Antheil des römischen Grenzwalls im Laufe des Jahres 1896 durch Herrn Professor Schumacher gibt die „Karlsru. Ztg.“ vom 13. Dezember 1896 ausführlichen Aufschluß. Diefelben führten nebenbei noch auf folgende drei Punkte:

7) Bei Huppenau, Amt Sinsheim, wurden im November in den „Maueradern“ in der Nähe der römischen Straße Wimpfen-Wiesloch (dem „Speierer Hügel“ gegenüber der Brunnenstraße) römische Gebäude, wohl landwirthschaftlichen Charakters festgestellt.

8) Ein ähnlicher römischer Bau liegt unweit der genannten Straße bei Babstadt, Amt Sinsheim, nordöstlich vom Dorfe, gleichfalls in der Nähe einer Quelle.

9) Deutlich der Dormühle bei Wiesloch, an der römischen Straße Wiesloch-Waldorf-Speier, fand man zwei wohl

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sieben ist erschienen:

Der Verwaltungsaktuar.

Zeitfaden

Vorbereitung auf die Prüfung der Verwaltungsaktuar.

Veröffentlicht mit Genehmigung Großh. Ministeriums des Innern von

Ministerialrath Freiherrn v. Bodman,
Vorstand des Großherzoglichen Bezirksamts Karlsruhe.

Preis in Einwand geb. M. 2.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Haushaltungsbuch

für das Jahr 18

Preis gebunden Mk. 1.—

Unser Haushaltungsbuch empfiehlt sich durch seine praktische und übersichtliche Eintheilung allen Hausfrauen.

Vorräthig in allen Buch-, Papier- und Schreibwarenhandlungen.

Badischer Frauenverein.

Am 1. April d. J. beginnt der erste Unterrichtskurs zur Ausbildung in der Krankenpflege im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus und im Akademischen Krankenhaus in Heidelberg.

Diesem Unterrichtskurs soll, am 15. Februar beginnend, eine Unterweisung im Kochen einfacher Kost und in den hauswirtschaftlichen Arbeiten im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus vorhergehen.

Es ergeht an diejenigen mindestens 20 Jahre alten Mädchen, welche sich der Krankenpflege widmen wollen, die Aufforderung, sich baldigst bei dem unterzeichneten Vorstand schriftlich oder persönlich zu melden, wobei anzugeben ist, ob die Aufnahme bereits zum 15. Februar oder erst zum 1. April d. J. gewünscht wird.

Karlsruhe, den 12. Januar 1897. C 282.1.

Der Vorstand der Abtheilung III.

Ruthholzversteigerung.

Nachgenannte Gemeinden des Forstbezirks **Vogberg** in Baden versteigern **Donnerstag den 21. d. Mts., Vormittags 10 Uhr** anfangend, im Rathhaussaal in **Oberwittstadt** die unten aufgeführten Ruthhölzer:

Gemeinde	Eichen-Stamm- u. Knochholz			Nadelholz		Bemerkungen
	I.	fm	II. fm	Stück	fm	
Ballenberg	—	—	4 4 80	9	11 48	darunt. 12 Stücken mit 20,29 fm
Berolzhelm	23	44 79	11 15 75	16	15 66	—
Eubighelm	—	—	12 15 90	12	11 67	—
Hirschlanden	12	14 67	13 14 94	44	34 48	—
Reichlingen	4	9 03	12 27 35	45	45 78	ausschließl. Stichten
Reinthalen	—	—	7 6 2	9	6 78	—
Oberwittstadt	12	20 85	23 26 26	47	43 28	—
Rosenberg	—	—	21 19 77	67	36 28	—
Schillingstadt	4	5 89	22 26 70	53	42 24	—
Uffingen	—	—	9 10 70	48	28 40	—

Die Hölzer werden gemeinde- und klassenweise ausgeteilt. Die Zahlung hat vor der Abfuhr zu erfolgen. Die betreffenden Gemeindevorstände zeigen die Hölzer auf Verlangen vor. Auszüge aus den Aufnahmslisten können von den Bürgermeistern gegen Schreibgebühr bezogen werden. C 241.2

LETZTE SCHÖNUNG

PRECIOSA VIOLETTE

EXQUISITES DÉLIKATES UND ANDAUERENDES PARFUM

Allerfeinste Essenz. Toilette-Spitz

Extrafeines Toilette-Wasser

Extrait végétal zur Pflege der Kopfhaut

Sammetweicher, unsichtbarer - Reis - Puder

ED. PINAUD

PARIS

C 277.1

Zweite Verlosung von Kunstwerken

der Internat. Kunst-Ausstellung zu Berlin.

Ziehung am **II und 12. Februar 1897.**

Loose à 1 M., 11 Loose für 10 M. Porto und Liste 20 Pfg.

empfehlen und versenden auch gegen Nachnahme

Carl Heintze

BERLIN W., Unter den Linden 3, und die durch Plakate kenntlichen Handlungen.

3500 Gewinne mit 90% garantirt.

1 à 30 000 = 30 000 M.
1 „ 15 000 = 15 000 „
1 „ 5 000 = 5 000 „
1 „ 4 000 = 4 000 „
1 „ 3 000 = 3 000 „
2 „ 2 000 = 4 000 „
3 „ 1 000 = 3 000 „
4 „ 750 = 3 000 „
5 „ 500 = 2 500 „
6 „ 400 = 2 400 „
10 „ 300 = 3 000 „
20 „ 200 = 4 000 „
25 „ 100 = 2 500 „
30 „ 50 = 1 500 „
40 „ 40 = 1 600 „
50 „ 30 = 1 500 „
500 „ 20 = 10 000 „
500 „ 10 = 5 000 „
3000 „ 5 = 15 000 „

Bekanntmachung.

Den Hebammenunterricht an der Hebammenschule zu Donaueschingen betreffend.

Der Unterricht an der Hebammenschule zu Donaueschingen beginnt am **Montag den 15. Februar l. J.** und dauert 4 Monate.

Frauenpersonen, welche an demselben Theil zu nehmen wünschen, haben die erforderlichen Zeugnisse über ihr Alter, ihren Verstand und ihre geistige und körperliche Befähigung bis **1. Februar** an den Unterzeichneten einzusenden. Sie finden Aufnahme in der Schule, soweit Platz vorhanden ist, und erhalten von hier aus ihre Zulassung zugehend.

Die Zugelassenen haben sich am **15. Februar, Morgens 9 Uhr**, in dem Anstaltsgebäude (Josefsstraße Nr. 87) einzufinden.

Das Honorar für den Unterricht beträgt 40 M., die Entschädigung für die Verpflegung während der Dauer des Unterrichtskurses 220 M. Beide Beträge sind gleich beim Eintritte baar zu bezahlen.

Schülerinnen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Landesgebiete wird auf gemeinderäthliches Ansuchen bei der Fürstl. Fürstenberg. Minderstiftungs-Kommission in Donaueschingen Befreiung vom Unterrichtshonorar gewährt; auch können die Verpflegungskosten derselben ermäßigt oder ganz nachgelassen werden.

Die Verpflegung der in die Hebammenschule aufgenommenen Schwangeren und Wöchnerinnen wird kostenfrei gewährt und erhalten dieselben auch sämtliche Reisekosten erseht.

Hebammen, welche der Anstalt Schwangere zuweisen, erhalten für jede einzelne 3 M., welche ihnen am Schlusse des Unterrichtskurses zugehend werden, insofern die Schwangeren bei ihrem Eintritte einen von der Hebamme ausgestellten Zuweisungsschein vorgeigen.

Die Großh. Bezirksämter und Bezirksärzte werden um gefl. Beachtung des Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 20. Dezember 1873, Nr. 18301, ersucht.

Donaueschingen, den 10. Januar 1897. C 238.2.

Der Vorstand der Hebammenschule.
Med.-Rath Dr. Hauser.

„Gräulein“

C 276. Meine unter „R. 91“ durch **Naasenstein & Vogler H.G. Karlsruhe** fürzlich ausgedruckte Stelle ist besetzt.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Labunn.

C 253.2. Karlsruhe. Die Ehefrau des Samuel Käser, Marie, geb. Kölle in Pforzheim, vertreten durch Rechtsanwältin Brombacher daselbst, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus großer Verunglimpfung im Sinne des R. A. S. 231, mit dem Antrage auf Ehecheidung, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf

S amstag den 6. März 1897, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 11. Januar 1897. Frey, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

C 252.2. Nr. 155. Waldshut. Die Ehefrau des Kaspar Lüder, Theresia, geb. Blattert in Löhringen, vertreten durch Rechtsanwältin Hauger in Waldshut, klagt gegen ihren Ehemann, zur Zeit an unbekanntem Orte sich aufhaltend, mit dem Antrage, sie für Be rechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen des Beklagten abzuwenden, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Landgericht — Civilkammer I — Waldshut zu dem auf

Donnerstag den 18. März 1897, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Termine, mit der Aufforderung, einen bei dem genannten Gerichte zugelassenen Rechtsanwält zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Waldshut, den 8. Januar 1897. Die Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Welte.

Definitive Zustellung einer Klage.

C 274.1. Nr. 234. Mannheim. Der Schmied Heinrich Hauser in Weiler, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwält Dr. Helm und Dr. Mousang in Heidelberg, klagt gegen seine Ehefrau, Elisabeth, geborne Schüller, früher zu Weiler, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagte zahlreiche der ehelichen Gütergemeinschaft gehörige Geldbeträge entwendet und auf ihren Mädchennamen bei der Spar- und Weisencasse Sinsheim angelegt habe; als Herr der Gemeinschaft sei der Kläger berechtigt, über diese Beträge zu verfügen, die Spar- und Weisencasse Sinsheim verweigere aber auf Grund ihrer Statuten die Auszahlung des Guthabens bezw. die Umschreibung des Einlagebuchs auf den Namen des Klägers ohne die Mitwirkung der Beklagten, welche diese verweigere, mit dem Antrage:

Die Beklagte sei schuldig, anzuerkennen, daß der auf den Namen Elisabeth Schüller von Waldangelloch bei der Spar- und Weisencasse Sinsheim auf Einlagebuch Nr. 210 Lit. A angelegte Betrag von 1694 Mark 37 Pf. nicht ihr Sondervermögen ist, sondern zur ehelichen Gütergemeinschaft gehört und daß der Kläger darüber zu verfügen berechtigt ist.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf

Donnerstag den 1. April 1897, Vormittags 10 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, 9. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Sternfels.

Konkurse.

C 267. Nr. 1920. Heidelberg. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidemeisters Christian Widmayer dahier wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben, was hiermit veröffentlicht wird. Heidelberg, den 12. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fabian.

Bekanntmachung.

C 275. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Georg Börsin, Mannheim, betr.

Zur Schlussverteilung sind 1270 M. 89 Pf. verfügbar.

Kant dem bei der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichniß sind dabei M. 7.47 bevorrechtete, „36124.32 unbedingte Forderungenbeträge zu berücksichtigen.“ Mannheim, den 11. Januar 1897. Georg Fischer, Konkursverwalter.

Vermögensabsonderung.

C 273. Nr. 236. Karlsruhe. Durch Verfügungsurtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen wurde die Ehefrau des Wirths Eduard Gilly, Sophie, geb. Feinmann dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzuwenden.

Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Karlsruhe, den 5. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Karlsruhe: Hott.

C 281. Nr. 288. Konstanz. Die Ehefrau des Johann Baptist Brätz, Adelme, geb. Schilling von Murbach bei Nandegg, vertreten durch Rechtsanwält Warnkönig in Nandegg, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz — Civilkammer I — Termin auf

Mittwoch den 3. März 1897, Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 12. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Wintler.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verjährungsverfahren.

C 269.1. Nr. 15,189. Weisach. Durch Entscheidung Großh. Amtsgerichts Weisach vom 30. Dezember 1896, Nr. 15,189, wurde der vermählte Ludwig Jakob von Jhringen für verschollen erklärt.

Weisach, den 7. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: C. Veit.

C 270.1. Nr. 305. Ettenheim. Wirth Wilhelm Volk, geboren am 4. Mai 1839 in Ettenheim und zuletzt wohnhaft zu Altdorf, wird seit Januar 1872 vermählt. Da dessen Verschollenheitserklärung beantragt ist, ergeht die Aufforderung an ihn, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das unterzeichnete Amtsgericht gelangen zu lassen, und an alle diejenigen, welche über dessen Leben oder Tod Auskunft zu ertheilen vermögen, hiervon binnen Jahresfrist hierher Anzeige zu erstatten.

Ettenheim, den 11. Januar 1897. Großh. bad. Amtsgericht. gez. Kraemer.

Dies veröffentlicht: Rapp, Gerichtsschreiber.

Handelsregister-Einträge.

C 246. Nr. 457. Wiesloch. Unter D 3. 70 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Firma Adolf Glöcklen und Cie., Commanditgesellschaft in Waldorf. Persönlich haftender Gesellschafter ist Herr Adolf Glöcklen, Cigarrenfabrikant in Waldorf, verheiratet mit Bertha, geb. Knorr, ohne Ehevertrag. Adolf Glöcklen besitzt die württembergische Staatsangehörigkeit, und rüchren sich dessen eheliche Güterrechtsverhältnisse nach württembergischem Landrecht. Wiesloch, den 11. Januar 1897. Großh. bad. Amtsgericht. Reßler.

C 266. Nr. 620. Vörrach. In das Firmenregister wurde heute unter D 3. 225 eingetragen: „R. Pfunder, M. Wöhner's Nachfolger, Vörrach, Schuhwaaren-Geschäft“, seit 1. Januar 1897.

Der Inhaber Reinhard Pfunder hier ist seit 27. Dezember 1887 mit Wilhelmine Wöhner von hier verheiratet nach dem Ehevertragsgebund der V. R. S. 1500/4: Ausschluß alles gegenwärtigen und zukünftigen eigenen Sondervermögens der Eheleute aus der Gemeinschaft bis auf den jederseitigen Einwurf von 50 Mark, ebenso entsprechender Ausschluß aller eigenen gegenwärtigen und zukünftigen Schulden der Eheleute. Vörrach, den 11. Januar 1897. Großh. bad. Amtsgericht. Räßler.

Strafrechtspflege.

Labunn.

C 272.1. Nr. II. 944. Mannheim. Der am 12. Dezember 1868 zu Konnenweiler geborene Lehrer Berthold Frank, zuletzt wohnhaft in Mannheim, zur Zeit unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Rekrut ohne Erlaubniß ausgewandert ist, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des Reichs-Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Vorladung des Gr. Amtsgerichts — Abth. VI — hier selbst auf

S amstag den 6. März 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirkskommando dahier ausgestellten Erklärung vom 6. Januar 1897 verurtheilt werden.

Mannheim, den 9. Januar 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

C 280. Karlsruhe. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Für Gegenstände, welche auf der am 15. März l. J. beginnenden „central-amerikanischen Ausstellung“ ausgestellt werden, wird ein Nachlaß von 50% auf die reguläre Fracht unter Bedingungen gewährt, über welche unsere Dienststellen Auskunft ertheilen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1897. General-Direktion.

Submissionsverkauf von Eichen-Stamm- und Knochholz.

C 240.2. Die **Großh. bad. Bezirksforste Vogberg** verkauft bei Vorkaufzahlung mit 2% Rabatt und mit achtmonatlicher Vorfrist bei Bürgschaftleistung **Mittwoch den 20. Januar 1897, Vormittags 10 Uhr**, aus Distrikt „Zammenberg, Seeplatte“ 6 Wingenhöfen: 21 Stück II. Kl. mit 33,03 fm. und 15 III. Kl. mit 18,70 fm. Aus Distrikt „Biegelwald“ bei Ballenberg 5 Stück I. Kl. mit 9,12 fm., 4 II. Kl. mit 7,87 fm. und 6 III. Kl. mit 7,02 fm. Aus Distrikt „Sendsersberg“ bei Oberwittstadt 12 Stück II. Kl. mit 17,72 fm. und 11 III. Kl. mit 11,24 fm. Aus Distrikt „Vogberg“, Ruppertsbühnenweg und „Vogberg“, bei Eubighelm 2 Stück I. Kl. mit 2,25 fm., 6 II. Kl. mit 11,13 fm., 7 III. Kl. mit 8,29 fm., sowie 3 Stück Eichen mit 3,11 fm. Sämmtliche Hölzer sind an fahrbare Wege gebracht. Angebote wolle man getrennt nach Waldtheilen und Klassen schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Angebot auf Eichenholz“ bis zu obigen Termin auf unserem Geschäftsstempel einreichen, wo alsdann die Eröffnung der Submission, zu welcher die Submittenden eingeladen werden, vorgenommen wird. Die Hölzer werden vor den Waldhütern Wagner in Wingenhöfen, Walz in Ballenberg, Wacker in Oberwittstadt und Geiger in Eubighelm vorgezeigt. Auszüge und Bedingungen können gegen Schreibgebühr von uns bezogen werden.

Das Zahn-Atelier von Karl Petry

befindet sich C 76.2
Karlsruhe, Ecke Ludwigsplatz.